



Voraussetzungen für Aufträge

Bei der Erstellung unseres Angebots gehen wir davon aus, dass

- die Arbeiten kontinuierlich ausgeführt werden können, ausgenommen: Sonderregelungen im Angebot.
- die Bauteile so vorbereitet sind, dass die zu bearbeitenden Flächen frei zugänglich sind.
- Konsolen zur Befestigung unserer Maschine angeheftet (geschweißt) werden können.
- beim Transport und Aufbau der Geräte auf dem Werksgelände Ihre Mitarbeiter Hilfe leisten.
- Gerüst, Stellagen, Abdeckungen, usw. - soweit erforderlich - vom Besteller beigestellt und aufgestellt werden.
- Energie wie Strom und Wasser kostenlos beigestellt werden.
- Stromanschlüsse 380 V, 32 A, 6 h mit Null-Leiter vorhanden sind.
- der Besteller einen Kran oder anderes Hebezeug zum Montieren der Geräte kostenlos zur Verfügung stellt.
- in unmittelbarer Nähe, d. h. über und neben unseren Mitarbeitern, nicht geschweißt wird.
- sich unsere Leistungen ausschließlich auf die spanende mobile Bearbeitung bezieht und andere gewünschte, in unserem Rahmen mögliche Leistungen, nach Aufwand berechnet werden.
- Sie einen kompetenten Mitarbeiter stellen, der genaue Angaben über Referenzpunkte zur Ausrichtung unserer Maschinen machen kann.
- die Abnahme unserer Arbeiten unmittelbar nach Beendigung einer Arbeitsfolge durchgeführt wird, während unsere Monteure noch vor Ort sind. Wird durch Sie keine Abnahme nach Fertigmeldung durchgeführt, so gilt unsere Arbeit als abgenommen.
- Umkleide- sowie Sanitärvorrichtungen kostenlos zur Verfügung stehen.
- für entsprechenden Brandschutz (Schweißarbeiten) durch Sie gesorgt ist.
- der Einsatz von Kühl- und Schmiermitteln gestattet ist.
- Reinigungsarbeiten und Entfernen der Späne nicht zu unseren Leistungen zählen.
- Wartezeiten, die wir nicht zu vertreten haben, gesondert mit 49,50 EUR pro Stunde abgerechnet werden.
- Zuschläge: pro Stunde ab 9. Arbeitsstunde 25%, Nacht- und Samstagsarbeit 50% und Sonn- und Feiertage 100%, ausgenommen Festpreise im Angebot

Stand: 01.09.2008